



Ausstellungsförderung an der Kunstuniversität Linz

Wer und was wird gefördert?

Antragsberechtigt sind alle Mitarbeiter*innen der Kunstuniversität Linz. Mit dem Ausstellungsbudget werden Projekte im Ausstellungsbereich unterstützt. Dies betrifft sowohl interne als auch externe Ausstellungen. Voraussetzung dafür ist die Entstehung und Präsentation der Arbeiten im unmittelbaren Bezug zur Kunstuniversität.

Was ist einzureichen?

Für einen Antrag um Ausstellungsförderung bringen Sie bitte bei:

- ein vollständig ausgefülltes Antragsformular
- eine Projektbeschreibung (max. 1 Seite A4)
- einen Zeitplan
- einen Kosten-/Finanzierungsplan
- eine Visualisierung (falls vorhanden)

Wann ist der Antrag einzureichen?

Die Einreichung erfolgt laufend und sollte möglichst frühzeitig gestellt werden, um Termine koordinieren zu können. Ihr Antrag wird in der jeweils nächsten Sitzung der Vergabejury behandelt. Die Vergabejury tagt vierteljährlich, jeweils ca. September, Dezember, März, Juni.

Bitte reichen Sie Ihren Antrag spätestens zwei Wochen vor dem jeweiligen Termin ein.

Wo ist der Antrag einzureichen?

Die Einreichung erfolgt per Email:

ADir. Sylvia Leitner, BA, sylvia.Leitner@ufg.at

Wer entscheidet über die Vergabe?

Die Anträge werden von dem unten genannten Gremium begutachtet und von der/dem Vizerektor/in für Kunst vergeben.

Vizerektorin für Forschung, Univ.-Prof. Dr. Karin Harrasser

Vizerektor für Kunst und Lehre, Univ.-Prof. Dipl. Frank Louis

Ein Mitglied des Research Boards

Stabsstelle Ausstellungswesen

Kontakt

ADir. Sylvia Leitner, BA, sylvia.Leitner@ufg.at

(T: +43(0)732 7898 2219)